

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/101/2

Status:

öffentlich

Veräußerung von städtischem Grundbesitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Der Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 694 m² aus dem Flurstück 97/12 und einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 116 m² aus dem Flurstück 97/15 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Plaggenburg zu dem aus der nicht öffentlichen Anlage 2 ersichtlichen Kaufpreis wird nicht zugestimmt.
2. Der Beschluss vom 29.06.2023, den vorstehend aufgeführten Grundbesitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf) zu verkaufen, wird aufgehoben.
3. Dem Abschluss von Wohnraummietverträgen über die Objekte Mesterweg 4 und 5 wird zugestimmt.
4. Käufer/in und Kaufpreis: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 29. Juni 2023 (Beschlussvorlage Nr. 23/101/1) soll der Grundbesitz „Mesterweg 4 und 5“ in Plaggenburg mit Unterstützung einer Maklerin/Immobilienfirma zum freihändigen Verkauf angeboten werden.

Mit Eingangsdatum vom 17. Juni 2023 liegt ein neues Angebot eines der potenziellen Käufer zum Erwerb des gesamten Grundbesitzes „Mesterweg 4 und 5“ in Plaggenburg zu dem aus der Anlage 2 ersichtlichen Kaufpreis vor.

Der angebotene Kaufpreis liegt weit unter dem ermittelten Verkehrswert. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Verkauf zu dem angebotenen Kaufpreis daher nicht erfolgen.

Ferner sollte aus Sicht der Verwaltung eine Vermietung der Doppelhaushälften auf dem freien Markt angestrebt werden, da ein Verkauf zu einem angemessenen Kaufpreis derzeit nicht erzielt werden kann. Der Mietzins beträgt gemäß Mietspiegel 2022 der Stadt Aurich (Stand 12.07.2023) mindestens 4,85 €/m² und höchstens 6,32 €/m².

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird keine Einnahme mit dem Verkauf des Grundbesitzes erzielt.

Es können Miteinnahmen in Höhe von ca. 6.500,00 € jährlich pro Wohneinheit erzielt werden.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten der potentiellen Käufer und der Maklerin/Immobilienfirma (nicht öffentlich).

gez. Feddermann